

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/1062/2008/1. Erg.**

Auskunft erteilt:

Herr Hengstmann

Ruf:

492 41 05

E-Mail:

Hengstmann@stadt-muenster.de

Datum:

28.01.2009

Betrifft

Ateliers Schulstraße und Zukunftswerkstatt Kreuzviertel e. V.

Beratungsfolge

10.02.2009 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Vorberatung

11.02.2009 Hauptausschuss

Vorberatung

11.02.2009 Rat

Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

I. Sachentscheidung

1. Der Rat stimmt dem zwischen dem Kulturamt und der Ateliergemeinschaft gemeinsam entwickelten und in der Begründung **und der Anlage dieser Ergänzungsvorlage** genannten Verfahren zur Vergabe der Ateliers zu.
2. Der Rat nimmt die für die Zukunftswerkstatt vorgesehene Raumnutzung zur Kenntnis (siehe unter Ausgangs- und Beschlusslage in der Begründung).
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Mietzahlungen der Ateliergemeinschaft und der Zukunftswerkstatt Kreuzviertel nicht kostendeckend sind und daher im städtischen Haushalt zusätzlich derzeit rund 75.000 € p. a. bereitzustellen sind.

II. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- die Eckpunkte der Mietverträge sowie die Veranschlagung der Mietaufwendungen im Haushalt in der parallel zu beratenden nicht öffentlichen Vorlage V/1050/2008 beschrieben sind.
- zur Finanzierung der nicht kostendeckenden Mietzahlungen dem Kulturamt durch das Amt für Immobilienmanagement ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen berechnet werden, die sich derzeit auf 75.000 € p. a. belaufen. Durch die zeitlich versetzte Fertigstellung beider Gebäude (s. u.) ergeben sich abweichende geringere Beträge in den Jahren 2009 und 2010 sowie gegen Ende der Laufzeit der Mietverträge in den Jahren 2024 und 2025. Die zu zahlenden Mieten sind indexiert (VPI).“

## **Begründung:**

Die Verwaltung hat in den Sitzungen des Kulturausschusses und der Bezirksvertretung Münster-Mitte die „Erläuterung der Vergabekriterien zur Vermietung durch den zukünftigen Verein ‚Ateliergemeinschaft Schulstraße‘ sowie Inhalte eines jährlichen Rechenschaftsberichtes“ vorgelegt.

Der Kulturausschuss beschloss in seiner Sitzung am 21.01.2009 einstimmig, dem Rat den unter Punkt 1 der Vorlage genannten Beschlussvorschlag in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

1. Der Rat stimmt dem zwischen dem Kulturamt und der Ateliergemeinschaft gemeinsam entwickelten und in der Begründung **und Anlage** genannten Verfahren zur Vergabe der Ateliers zu.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss in ihrer Sitzung am 27.01.2009 einstimmig, dem Rat den unter Punkt 1 der Vorlage genannten Beschlussvorschlag in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

1. Der Rat stimmt dem zwischen dem Kulturamt und der Ateliergemeinschaft gemeinsam entwickelten und in der Begründung **und Anlage (Erläuterung der Vergabekriterien zur Vermietung durch den zukünftigen Verein „Ateliergemeinschaft Schulstraße“ sowie Inhalte eines jährlichen Rechenschaftsberichtes)** genannten Verfahren zur Vergabe der Ateliers zu.

Die Verwaltung greift diese Änderungen und Konkretisierungen auf und schlägt daher den unter 1. genannten geänderten Beschlussvorschlag vor.

I. V.

Dr. Hanke  
Stadträtin

**Anlage**

## **Bezug: Vorlage V/1062/2008**

### **Ateliers Schulstraße und Zukunftswerkstatt Kreuzviertel e. V.**

Erläuterung der Vergabekriterien zur Vermietung der Ateliers durch den zukünftigen Verein „Ateliergemeinschaft Schulstraße“ sowie Inhalte eines jährlichen Rechenschaftsberichts

Nach Absprache und in gemeinsamer Entwicklung von Künstlergemeinschaft und Kulturverwaltung werden folgende Vergabekriterien zur Vermietung der Ateliers sowie folgende Inhalte eines jährlichen Rechenschaftsberichts vorgeschlagen.

Entsprechende Passagen zu den Vergabekriterien und zu dem jährlichen Rechenschaftsbericht werden in der Satzung des in Gründung befindlichen Vereins sowie in dem Mietvertrag zwischen Stadt und Verein aufgenommen.

### **Vergabekriterien zur Vermietung der Ateliers**

Auf der Basis der guten Erfahrungswerte der jetzt seit 25 Jahren praktizierten Selbstverwaltung der Ateliergemeinschaft soll auch zukünftig die Belegung der Ateliers eigenständig vorgenommen werden.

Die Vergabe erfolgt dabei nach den folgenden Kriterien:

- Künstlerische Qualität
- Nachweis einer abgeschlossenen Kunstausbildung (z. B. Absolventen der Kunstakademie, Meisterschüler)
- in begründeten Ausnahmefällen: geeignete und qualifizierte autodidaktische Künstlerlaufbahn; Höhere Semester bzw. Examenskandidaten der Kunstakademie, um eine stärkere Verschränkung der Ausbildung mit der Arbeit der freien Kunst in der Stadt zu ermöglichen
- Bezug des Künstlers zur Stadt Münster
- Vielfalt unterschiedlicher Kunstrichtungen des gesamten Hauses
- Wirtschaftliche Voraussetzungen
- Mischung aus jungen Künstlern am Beginn ihrer Karriere und fortgeschrittenen Künstlern

Eine festgelegte Vergabedauer ist nicht vorgesehen; die Präsenz von fortgeschrittenen Künstlern und jungen am Beginn ihrer Karriere stehenden Künstlern bietet eine natürliche Fluktuation von freiwerdenden Atelierräumen und schärft auch dadurch das Profil des Atelierhauses.

Künstlerische Werdegänge sind häufig durch zeitlich befristete Aufenthalte in anderen Städten und Ländern gekennzeichnet (z. B. Stipendienaufenthalte, Studienaufenthalte, Projektkooperationen). Diesem Umstand soll dadurch Rechnung getragen werden, dass für diese Zeiträume Untervermietungen der Ateliers vorgenommen werden dürfen.

Auch die Untermietverhältnisse werden im Rahmen der Selbstverwaltung intern geregelt, richten sich auch nach den Vergabekriterien und werden im Jahresbericht dokumentiert.

### **Jährlicher Rechenschaftsbericht**

Der jährliche Rechenschaftsbericht mit Jahresabschluss des Vereins auch an die Kulturverwaltung der Stadt Münster (Kulturamt) stellt die Aktivitäten der Ateliergemeinschaft sowie die aktuellen Belegungen der Atelierräume dar. Darüber hinaus werden die Vergabeverfahren und Untervermietungen dokumentiert (mit Kurzbiografie und Referenzen der bisherigen und aktuellen künstlerischen Betätigung).